

Chef:innensache Digitalisierung

Kommunalkompakt | Update: OZG 2.0 | Update: Registermodernisierungsgesetz |
Ende-zu-Ende-Digitalisierung: SH:digital Hackathon

Der IT-Planungsrat und die Kommunalen Spitzenverbände beschließen den Kommunalkompakt. Wir haben die Ziele der Kooperationsvereinbarung für Sie zusammengefasst. Außerdem hat der Bundesrat die Änderungen zum Gesetzentwurf des OZG 2.0 der Bundesregierung beschlossen. Über die wichtigsten Änderungswünsche geben wir Ihnen einen Überblick. Bei der Registermodernisierung wird eine neue Kommunikationspolitik eingeführt. Und zum Schluss in eigener Sache: der ITV.SH richtet den SH:digital Hackathon aus, mit dem Ziel, Verwaltungsprozesse vollständig zu digitalisieren.

Inhalt

Der Kommunalkompakt	2
Update: OZG 2.0 - Änderung des Onlinezugangsgesetzes	3
Update: Registermodernisierungsgesetz (RegMoG).....	4
Ende-zu-Ende-Digitalisierung: Der ITV.SH setzt auf SH:digital Hackathon.....	4
Termine & Kontakt	6

Der Kommunalpakt

Mit dem Kommunalpakt haben der IT-Planungsrat und die Kommunalen Spitzenverbände eine Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene geschlossen.

Ziele des Kommunalpakts sind:

1. Verbesserung der Nachnutzung kommunaler EfA-**Fokusleistungen** durch schnelle Umsetzung in Pilotkommunen, sogenannte **First Mover**.
2. Organisatorische, technische, rechtlich und finanzielle Hürden müssen identifiziert und beseitigt werden.
3. Auf Bundesebene werden verlässliche und tragfähige Kommunikationsformate etabliert. Zudem werden die **Roll-Out-Teams** durch gemeinsame **Umpriorisierung** in den Themenfeldern unterstützt.
4. Die Kommunen werden organisatorisch und strukturell durch die Länder unterstützt. Außerdem ist eine aktive Mitwirkung der Länder an den durch den Bund etablierten Formaten beabsichtigt.
5. Die Kommunen bringen eigene Ressourcen ein, stellen sich organisatorisch bestmöglich auf und zeigen sich weiterhin aktiv verantwortlich.
6. **Ende-zu-Ende-Anbindung** der EfA-Onlinedienste.

Auf Initiative des Landes Hessen sollen EfA-**Fokusleistungen** definiert werden, die die OZG-Umsetzung beschleunigen und Hürden bei der Digitalisierung beseitigen sollen. Zu den Fokusleistungen gehören zum Beispiel Ummeldung, Einbürgerung, Personalausweis, Elterngeld, Eheschließung, Baugenehmigung oder Führerschein. Schleswig-Holstein hat die Verantwortung für die Fokusleistungen Anlagenehmigungen und Wohngeld übernommen.

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KSpV) sollen sogenannte **First Mover** – also Pilotkommunen – identifiziert werden. Die First Mover werden durch OZG-Taskforces für die jeweiligen Leistungen bei der Anbindung und Nachnutzung begleitet. Die bei der Anbindung der First Mover gesammelten Erfahrungen ermöglichen so eine Optimierung eines flächendeckenden Roll-Outs. Hierfür bilden die Themenfeldführer der kommunalen Fokusleistungen **Roll-Out-Teams**, die sich um die Anbindung kümmern und die Kommunen unterstützen.

Des Weiteren sollen die Themenfeldführer die Entwicklung von xÖV-Standards vorantreiben, mit Fachverfahrensherstellern Rahmenverträge schließen und – in Absprache mit dem Bund – innerhalb ihrer Themen **umpriorisieren**. Sie sorgen außerdem für die Bereitstellung der Leistungen im FIT-Store und auf dem Marktplatz GovDgital.

Insbesondere die **Ende-zu-Ende-Digitalisierung**, also der gesamte Prozess vom Onlinedienst in die Verwaltungen und deren Fachverfahren bis hin zur digitalen Bescheidung und Archivierung, ist eine Aufgabe, die gerade die Kommunen als Vollzugsverwaltung betrifft und besondere Herausforderungen birgt. Hierzu soll auf die bestehenden Aktivitäten zur OZG-Umsetzung und den Fokusleistungen aufgebaut werden. Die Finanzierung soll ausschließlich aus Mitteln des Bundes sowie der Länder gemäß der Aufgabenverteilung erfolgen.

Weiterführende Links zu:

[Kooperationsvereinbarung zum Kommunalpakt](#)



Besuch des IT-Planungsrats-Vorsitzenden beim ITV.SH

Patrick Burghardt, Chief Information Officer (CIO) des Landes Hessen und IT-Planungsrats-Vorsitzender, wird gemeinsam mit Dirk Schrödter am 30.08.2023 zu Besuch beim ITV.SH sein. Hierzu werden wir im nächsten Infoschreiben berichten.

Update: OZG 2.0 - Änderung des Onlinezugangsgesetzes

Anfang Juli haben die Länder im Bundesrat darüber abgestimmt, welche Änderungen an dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes – dem OZG 2.0. – vorgenommen werden sollen. Grundlegend waren hierfür die Empfehlungen der Ausschüsse (für Innere Angelegenheiten; Agrarpolitik und Verbraucherschutz; Finanzen; Kulturfragen; Wirtschaft; Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung).

Diese Änderungswünsche wurden an die Bundesregierung zurückgegeben, um entsprechende Anpassungen an das Änderungsgesetz vorzunehmen. Sollte der Bundesrat, der dem Gesetz zustimmen muss, mit den Anpassungen nicht einverstanden sein, kann er einen Vermittlungsausschuss einberufen. Insgesamt hatten die Ausschüsse 63 Seiten an Änderungswünschen dem Bundesrat vorgelegt, denen dieser größtenteils zustimmte.

Die wichtigsten Änderungswünsche im Überblick:

Kritisiert wurde, dass es an einem „zwingend verbundenen Datenmanagement“ und einem „konsolidierten und vernetzten Normenansatz“ fehle. Das bestehende Nebeneinander der Normen würde nur fortgeführt, Sorge aber nicht für die nötige Kohärenz. Eine **föderale Infrastrukturstrategie und -koordination** sei im Gesetzentwurf nicht erkennbar.

Weiterhin will der Bundesrat die Verbindlichkeit von **öffentlich zugänglichen Standards** stärken. In der Begründung wird angeführt, dass der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltung unmittelbar von ihrer Interoperabilität abhängig ist: „Die Weitergabe von Interoperabilitätslösungen (Systemkomponenten) zwischen öffentlichen Verwaltungen sollte die Voraussetzungen für die Verwirklichung eines offenen **Ökosystems digitaler Technologien** für den öffentlichen Sektor schaffen, was vielfältige Vorteile bringen kann.“

Der Bundesrat fordert weiterhin, dass die Länder stärker einbezogen werden müssen und betont die „essentielle Bedeutung der **kommunalen Ebene** bei der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und deren erfolgskritische Rolle, die bisher nur unzureichend berücksichtigt wurde“.

Im Zusammenhang mit der **Ende-zu-Ende-Digitalisierung** sollen die Länder ebenfalls stärker eingebunden werden. Der Bundesrat fordert, dass die Entscheidung, welche Leistungen durchgängig digitalisiert werden, vom IT-Planungsrat getroffen wird. Dabei fordert der Bundesrat weiterhin, dass für eine Ende-zu-Ende-Digitalisierung die finanziellen Mittel ausreichend zur Verfügung stehen müssen.

Bezüglich der **Kosten** bittet der Bundesrat die Bundesregierung, diese neu zu berechnen, da „insbesondere die Auswirkungen auf die kommunale Ebene nicht ausreichend berücksichtigt [wurden].“ Die Kosten basierten auf Schätzungen ohne belastbare Grundlage. Nicht miteingerechnet wurden dabei entstehende Kosten bei der Anbindung der Kommunen und vorhandener Fachverfahren an Online-Dienste und den Portalverbund. Der Bundesrat geht weiterhin davon aus, dass es einen erheblichen Aufwand im „First-Level-Support“ geben wird, „der über das bisherige Serviceangebot der Servicenummer 115 entgegen der Annahme des Bundes deutlich hinausgeht.“

Das **Elster-Zertifikat** soll laut Bundesrat weiterhin bestehen bleiben, da es bei Bürger:innen als Identifikationsmöglichkeit bereits voll etabliert ist und es für Unternehmen noch gar keine Alternative gibt und so schnell wahrscheinlich auch nicht geben wird.

Weiterführende Links zu:

[Empfehlungen der Ausschüsse](#)
[Plenarprotokoll Bundesrat 1035. Sitzung vom 07.07.2023](#)

Update: Registermodernisierungsgesetz (RegMoG)

Tagesspiegel Background berichtete (Viola Heeger, am 04.07.2023), dass auf der Sommersitzung des IT-Planungsrates auch die Registermodernisierung thematisiert wurde. Kritisiert wurde bei dem Großprojekt immer wieder der langsame Informationsfluss aus der Gesamtsteuerung Registermodernisierung in die Länder und Kommunen.

Um dem entgegenzuwirken, sollen nun Registermodernisierungs-Koordinator:innen in Bund und Ländern für eine verbesserte Kommunikation zwischen Gesamtsteuerung und den zuständigen Stellen sorgen. Die Registermodernisierungs-Lotsen sollen in den Ressorts, Ländern und Kommunen die Maßnahmen monitoren, um die Umsetzung zu unterstützen.

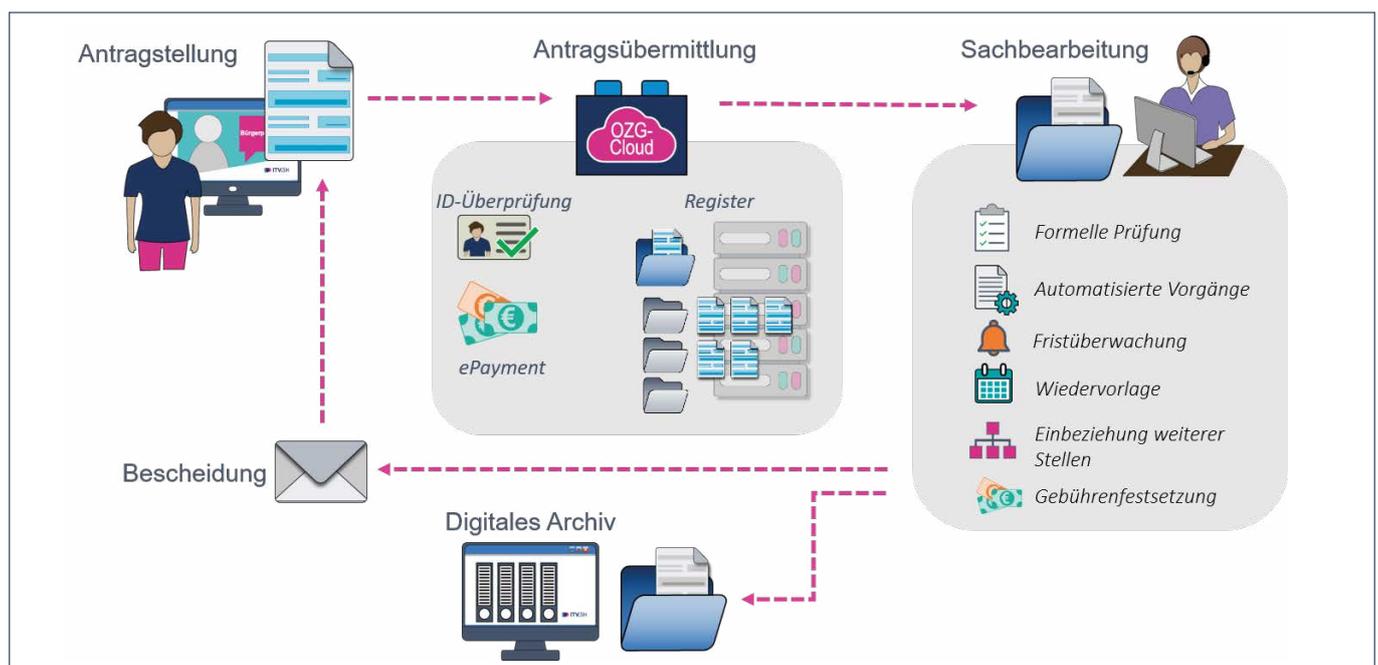
Ende-zu-Ende-Digitalisierung: Der ITV.SH setzt auf SH:digital Hackathon

Nach dem ersten OZG-Hackathon, der von der Landeshauptstadt Kiel veranstaltet wurde, knüpft der ITV.SH nun an die erfolgreiche Veranstaltung aus dem letzten Jahr an: Vom 11. bis 14. September findet in Kooperation mit der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein und der Landeshauptstadt Kiel, der SH:digital Hackathon statt.

Das Ziel

Bei einem Hackathon wird, während der Dauer der Veranstaltung, versucht (gemeinsam mit Hersteller:innen, IT-Expert:innen, Fachexpert:innen, etc.) innovative, kreative und nützliche Softwareprodukte und Lösungen für vorgegebene Herausforderungen (Challenges) zu finden.

Ziel des SH:digital Hackathons ist es, über Online-Anträge hinaus, den gesamten Verwaltungsprozess vollständig zu digitalisieren.



Ende-zu-Ende-Digitalisierung (vereinfachte Darstellung)

Mit Online-Diensten und der OZG-Cloud wurden in den vergangenen Jahren bereits erste Grundsteine für die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung gelegt. Um die bestehenden Lücken einer durchgängigen Digitalisierung zu schließen, nimmt nun der SH:ditigal Hackathon die Potenziale von NoCode/LowCode-Anwendungen in den Fokus. Durch diese können Antrags-, Verwaltungs- und Schnittstellenprozesse grafisch modelliert und auf relativ einfache Weise, ohne (tiefgreifende) Programmierkenntnisse, voll funktionale Anwendungen generiert werden. Langwierige Projekte und aufwendige Fachspezifikation können so zukünftig entfallen: die Entwicklung von Fachsoftware geschieht mittels wiederverwendbarer Funktionsbausteine (Legobaustein-Prinzip) und kann direkt in den Verwaltungen selbst realisiert werden. Dadurch wird die kommunale Verwaltung unabhängiger und kann bedarfsgerechte Lösungen implementieren.

Der Weg

Zusammen mit Mitarbeitenden der schleswig-holsteinischen Kommunen sollen, anhand konkreter Herausforderungen aus dem Verwaltungsalltag, die Potenziale von NoCode/LowCode-Anwendungen und Prozess-Automatisierung verstanden und ein schnelles, herstellerunabhängiges Ausprobieren und Testen ermöglicht werden. Arbeitsgruppen, bestehend aus Dienstleistern, Herstellern und Fachexpert:innen nehmen die Software-Lösungen und NoCode/LowCode-Plattformen unter die Lupe und erleben konkret echte Ende-zu-Ende Verwaltungsdigitalisierung.

Weiterführende Links zu:

[SH:digital Hackathon](#)



Besucher:innen sind herzlich willkommen!

Alle Interessierten, die neugierig sind und etwas „Hackathon-Luft“ zu schnuppern möchten, sind herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich hierzu bis zum 24. August 2023 an unter: <https://itvsh.de/shdigital-hackathon-anmeldung-fuer-besucherinnen/>



Termine

30.08.2023	Besuch Patrick Burghardt beim ITV.SH
08.09.2023	ITV.SH: OZG-Update Aktueller Stand der Projekte
11. - 14.09.2023	SH:digital Hackathon
27. - 29.09.2023	KGST-Forum
14.12.2023	ITV.SH: OZG-Update Aktueller Stand der Projekte



Kontakt



Dr. Philipp Willer
Geschäftsführer

✉ philipp.willer@itvsh.de

☎ +49 (0) 431 / 530 550 10

Herausgeber:

IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)
Deliusstraße 10
24114 Kiel
<https://www.itvsh.de>
info@itvsh.de